

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	02.06.2015

Abfallwirtschaftsplanung NRW

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln hat folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln am 02. Juni 2015 setzen lassen.

Der Ausschuss beschließt folgende Resolution:

Die Stadt Köln fordert die Landesregierung auf, den vorliegenden Entwurf einer Abfallwirtschaftsplanung zu überarbeiten.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes müssen Entsorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Sozialverträglichkeit gleichberechtigt berücksichtigt werden. In diesem Sinne sollen insbesondere innerhalb des Bundeslandes Monopole und Oligopole durch Zuweisung von Menschen und ihren Hausmülltonnen zu einzelnen oder kleinen Gruppen von Entsorgungseinrichtungen vermieden werden. Eine umweloptimierte Logistik ist ein Teil der Umweltverträglichkeit und lässt sich mit Anlieferkonzepten, wie es Köln hat, besser erreichen.

Begründung:

Das Bundeskartellamt hat den Markt für Hausmüll bereits mehrfach untersucht. Dazu gehörten die Untersuchungen im Fall der Übernahme der Aktivitäten der Firma Trienekens durch die RWE und der anschließende Verkauf an die Firma Remondis, die beide im Internet veröffentlicht sind. Dabei stellte sich heraus, dass Nordrhein-Westfalen ein so gut wie abgeschlossener Entsorgungsraum ist. Damit hat die Landesregierung auch ohne weitere Eingriffe die Kontrolle über die Hausmüll-Stoffströme im Land.

Nachhaltige Abfallwirtschaft verbindet Entsorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit. Die Entsorgungssicherheit ist bestmöglich gegeben, wenn die Gesamtkapazität der Entsorgungseinrichtungen unseres Landes für alle Menschen grundsätzlich gleich zugänglich ist. So lassen sich geplante und ungeplante Ausfälle ebenso abfedern wie ggf. ein ökologisch wünschenswerter Rückbau einer Altanlage. Eine Überwachung durch die Landesregierung ist auch bei einem einheitlichen Entsorgungsraum NRW gegeben.

Die Landesregierung erhebt die Distanz zwischen grauer Tonne und Entsorgungseinrichtung zum wichtigsten, fast alleinigen Kriterium für eine Umweltverträglichkeit der Entsorgung. Diese hängt aber nur zu einem Teil an der Distanz: die Bahn ist, wie das Beispiel Köln zeigt, sehr zuverlässig, wenn es darum geht, Hausmüll umweltfreundlich zu transportieren. Möglicherweise ist auch das Binnenschiff geeignet. Darüber hinaus sind Kraft-Wärme-Kopplung und Schadstoffausstoß bei der Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen.

Sozialverträglichkeit ist an die Wirtschaftlichkeit von Logistik und Entsorgung gebunden. Das gilt speziell dann, wenn Leistungen über die Hausmüllentsorgung hinaus aus guten Gründen in der Abfallgebühr abgebildet werden und wenn Mindestvolumina aus ebenfalls gutem Grund Anreize zur Müllver-

meidung begrenzen. Es ist im Interesse jedes Menschen in Nordrhein-Westfalen, speziell der sozial Schwächeren, Zugang zu der wirtschaftlichsten Kombination aus Entsorgungsanlage und Logistik zu haben.

Unter der Berücksichtigung von Bahntransport kann auch für Menschen aus Eifel und Westfalen die Kölner Anlage von sozialem Interesse sein. Unter dem Gesichtspunkt ist Wettbewerb der Anlagen sozial gerechtfertigt auch dann, wenn damit Veränderungen in der Entsorgungsinfrastruktur des Landes verbunden sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Abstimmung mit der AVG Köln mbH übermittelt die Verwaltung zu dem Antrag der FDP die zusammenfassende Stellungnahme der AVG (s. Anlagen) zu dem vom Kabinett am 21.04.2015 beschlossenen Entwurf des ökologischen Abfallwirtschaftsplans NRW.

Daraus wird der erforderliche Überarbeitungsbedarf des Abfallwirtschaftsplans deutlich. Die Verwaltung schließt sich der Stellungnahme der AVG an. Im Ergebnis kann die FDP-Resolution somit getragen werden.

Hinweis: Im Umweltausschuss des Landes ist am 31.08.2015 noch eine Anhörung vorgesehen.

Gez. Reker